

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Urbach (CDU)**  
**- Drucksache 7/5600 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Ausbildungssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 84. Plenarsitzung am 10. Juni 2022 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 17. Juni 2022 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Plätze für Ausbildungslehrgänge aller Art werden in Bad Köstritz in den Jahren 2021 und 2022 vorgehalten und wie viele Anfragen mussten seit Beginn des Jahres 2021 abgelehnt werden?

Antwort:

Die Jahre 2020 bis Anfang 2022 forderten die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) besonders. Zum einen gab es umfangreiche Sanierungen der gesamten Elektroversorgung im Hauptgebäude sowie weiteren Baumaßnahmen. Dies machte eine Nutzung von ganzen Etagenabschnitten unmöglich. Zum anderen gab es erhebliche Lehrgangseinschränkung im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Somit ist ein Vergleich zu vorherigen Zeiträumen sehr schwer.

Die berechtigte Kritik der letzten Jahre aufgreifend, dass "an der Feuerweherschule andauernd Lehrgänge ausfallen", kommunizierte die TLFKS auch die Besonderheit des Lehrplans für das Jahr 2022. Priorität der Planung war, dass organisationsintern kaum Lehrgänge abgesagt werden müssen.

Bei der Erstellung des Lehrgangsplans 2022 wurden daher die beiden wesentlichen einschränkenden Faktoren "Corona" und "Baumaßnahmen" im Wege einer vorsichtigen Planung berücksichtigt. Beides hat sich aber erfreulicher Weise entspannt, so dass ich Ihnen mitteilen kann, dass noch dieses Jahr zusätzliche Lehrgangplätze und weitere Lehrgänge an der TLFKS angeboten werden können - unter anderem für Gruppen- und Zugführer sowie für Maschinisten von Drehleitern.

Nun komme ich auf die Ausgangsfrage zurück.

Im Jahr 2022 werden 110 Lehrgänge in 47 Lehrgangsarten mit circa 1.750 Lehrgangsplätzen angeboten. Im Jahr 2021 lag die Planung bei 152 Lehrgängen in 52 Lehrgangsarten mit 1.458 Lehrgangsplätzen, wobei die coronabedingte Reduzierung der Teilnehmerzahl entsprechend zu berücksichtigen ist. Um die Hygieneschutzmaßnahmen einhalten zu können, reduzierte sich die Teilnehmerzahl in den Lehrgängen um 30 bis 50 Prozent.

Für das Jahr 2021 zeigt die Statistik der TLFKS, dass

- 2.985 Anmeldungen zu einem Lehrgang an der TLFKS eingingen;
  - 1.458 Teilnehmende einen Lehrgang an der TLFKS besucht haben, obgleich 1.644 Einberufungen ausgesprochen werden konnten,
    - 37 Nichtanreisen und
    - 149 Absagen durch Teilnehmer oder dessen entsendende Feuerwehr;
- ergeben die 1.458 Lehrgangsteilnehmenden.

- Es ergibt sich insgesamt eine Differenz von 1.527 Anmeldungen, denen eine Absage erteilt werden musste (circa 50 Prozent).
- Im Jahr 2021 blieben an der TLFKS insgesamt 185 Lehrgangsplätze ungenutzt.

Für das Jahr 2022 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zur Auslastung für das Gesamtjahr gegeben werden, obgleich von einer positiven Prognose ausgegangen wird. Die Lehrgänge für die Freiwilligen Feuerwehren wurden bis auf zwei Lehrgänge termingerecht durchgeführt. Beide Lehrgänge mussten jeweils auf Grund zu geringer Teilnehmeranmeldungen abgesagt werden.

2. Wie hoch wird der Bedarf an Lehrgängen für Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer für die kommenden drei Jahre eingeschätzt?

Antwort:

Die Landesregierung geht von einem hohen bis sehr hohen Bedarf bei den Führungslehrgängen Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer in den kommenden Jahren aus.

Diese Annahme gründet sich auf die Personalentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren, wie sie sich aus dem Generationswechsel, aus der Übernahme von Wahlfunktionen mit Führungsqualifikation und dergleichen ergibt. Ferner wird der gewachsene Bildungsbedarf in den Führungslehrgängen abzubauen sein.

3. Wurde die Möglichkeit der Nutzung von Ausbildungsplätzen in anderen Bundesländern sowie die dezentrale Ausbildung an feuerwehrtechnischen Zentren der Kommunen geprüft, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Selbstverständlich steht die TLFKS permanent mit den Feuerweherschulen anderer Bundesländer in Kontakt, um dortige Ausbildungsressourcen zu generieren. Diese Option ist bisher - mit Ausnahme von Lehrgangskapazitäten für hauptberufliche Feuerwehrangehörige - ohne Erfolg geblieben, da alle Landesfeuerweherschulen mit dem Bildungsauftrag für die Freiwilligen Feuerwehren des eigenen Landes ausgelastet sind und vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Für eine Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an der Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger werden zurzeit die Rahmenbedingungen definiert und Gespräche mit den Landkreisen zur Übernahme von Ausbildungsaufgaben geführt. Hierbei gilt es die personellen Kapazitäten und die sächlichen Ausstattungen der Landkreise ebenso zu berücksichtigen, wie die rechtlichen Normen aus der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) und der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2). Dabei spielen Lehrgangsformate in Präsenz ebenso eine Rolle, wie begleitende digitalisierte Bildungsangebote.

4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, um den bestehenden Ausbildungstau abzubauen?

Antwort:

Ergänzend zum ganzheitlichen Projekt TLFKS2.0 entsteht im Rahmen der laufenden Prüfungen zurzeit ein Katalog, welcher kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen ausweist, um das Bildungsangebot an der TLFKS zu erhöhen. Im Ergebnis erster Prüfungen können im laufenden Jahr weitere 40 Lehrgangsplätze im Gruppenführerlehrgang und weitere zwölf Plätze im Zugführerlehrgang in das Lehrangebot der TLFKS aufgenommen werden.

Durch die Einbeziehung (weiterer) externer Bildungspartner sollen zum Abbau bestehender Defizite vorübergehend freiberufliche Dozenten und Anbieter spezifischer Ausbildungsgänge (zum Beispiel Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge) vertraglich gebunden werden. Die hierfür aufzuwendenden ungeplanten Haushaltsmittel werden unmittelbar in die Lehre und Angebotserweiterung investiert.

In Bezug auf die mittelfristige Lehrgangsplanung werden Lehrgangsarten identifiziert, die sich durch eine geringe Nachfrage ausweisen. Die weniger stark frequentierten Lehrgangsarten werden nicht in jedem Jahr angeboten. Die Alternierung führt zum Kapazitätsgewinn für die stärker nachgefragten Lehrgangsarten. Zudem arbeitet die TLFKS kontinuierlich an der Verbesserung der Personal- und Dozentsituation durch Neueinstellungen und Personalentwicklung. Für Letzteres seien Qualifikationen des Be-

standspersonals genannt, dass diese in der Lehre breiter und flexibler eingesetzt werden können. Auch konnten Einarbeitungsprogramme gestrafft werden, so dass neue Mitarbeitende zügiger in den Lehrbetrieb integriert werden können.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär